

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Provinzialblatt der badischen Pfalzgrafschaft. 1803-1807 1806

15 (9.4.1806)

Provinzialblatt

der badischen Pfalzgrafschaft

N^{ro} 15. Mittwoch den 9^{ten} April 1806.

Bekanntmachungen.

Sämmtlichen in dem hiesigen Physikat wohnenden Hrn. Aerzte, und zur Schutzpocken-Empfung berechtigten Wundärzte werden hie mit ersucht, die Zahl ihrer im vorigen Jahre vorgenommenen Impfungen nebst den etwa dabet gemachten Beobachtungen an unterzogene Stelle zur verordnungsmäßigen Einreichung an die kurfürstl. General-Sanitäts-Kommission gelangen zu lassen. Mannheim den 3ten April 1806.

Kurfürstl. Stadtphysikat.
Schuler.

Am Neuenhelm wurde gestern ein im Retskar ertrunkener Mann gelandet, und daselbst nach gesetzlicher Behandlung beerdigt. Der Ertrunkene war dem Anscheine nach 6 bis 8 Wochen im Wasser gelegen, und in der Gesichtsbildung so verunstaltet, daß man sie nicht genau bezeichnen kann. Derselbe war ganz entkleidet, 30 bis 40 Jahre alt, großer Statur, wohlgestalteten Körperbaues, glatten Angesichts, hatte schwarze, rund abgeschnittene Haare, und einen starken schwarzen Bart, in der obern Kinnlade fehlte der rechte Schneidezahn, und an dem linken Arme befand sich ober dem Ellenbogen eine Schnur stark eingezogen; welches den allenfallsigen Verwandten dieses Unglücklichen hiedurch bekannt gemacht wird. Heidelberg am 3ten April 1806.

Kurfürstl. Amt Unterheidelberg.

Meßler.

Eberstein.

(200.) Der Bürger zu Lüzelsachsen Georg Friederich Reibold welcher blodsinnig ist, hat sich vor einiger Zeit von seinem Geburtsorte

entfernet, ohne daß man bis hieher desselben Aufenthalt erfahren konnte. Weil nun seinem Kurator Peter Reibold daran gelegen, dessen Aufenthalt zu erfahren, so will man Jedermann welcher von benanntem Wissenschaft erhaltet, geziemend ersucht haben, dieses seitiges Amt von dessen Aufenthalt zu benachrichtigen, auch ohne Anweisung seines Curatoris Peter Reibold ihm weder Geld zu leihen, noch sich sonst mit ihm einzulassen.

Signalement. Georg Friederich Reibold ist 53 Jahre alt, hagerer Statur, 6 Fuß hoch, länglichtem Gesichte, eingebogener Nase, rother Augenlider, grauer Augen, gelber Haare und etwas gebühtem Gange, trug bei seiner Entfernung einen dreieckigten Bauernhut, dunkelblauen Rok, mitweißen Blattknöpfen, blaues Kamisol, und lederne Beinkleider. Heidelberg den 15ten März 1806.

Freiherrlich v. Hundhelmsches Amt.
Reinecker.

Vdt. J. Berkes.

Daniel Graf von der Gräfenau bei Mannheim gebürtig, 30 Jahre alt, mittlerer Statur, schwarze Haare und Bart, finstern Angesichts, blaullichter Augen, spizger und gebogener Nase, bekleidet mit einem dunkelblauen Ueberrok mit gesponnenen Knöpfen, einem baumwollenen Ermel-Wamme mit rothen Streifen, und unter demselben einem halbseidenen Giller, gelbledernen kurzen Beinkleidern und Stiefeln, schwarzseidenem Halstuch mit rothen Streifen und dreieckigtem Hut, und einen neuen ledernen Büchsenranzen bei sich habend, ist auf einen auf dem Neuzenbühlzerhof verübten beträchtlichen Geld-diebstahl entwichen; man ersucht daher alle

Amtebehrden, denselben auf Betreten arre-
tiren, und gegen Erstattung der Kosten ge-
fänglich hieher verbringen zu lassen. Laden-
burg den 20ten März 1806.

Kurfürstliches Amt.

Schneck. Vdt. Müller.

Der Kurfürstl. Krabbenmeister Brent da-
hier, rettete mit Gefahr seines eigenen Le-
bens im März des Jahres 1804. das in den
Stadtgraben gefallene Kind des hiesigen
Schuhmachermeysters Friedmann. Für diese
edle Handlung haben Se. Kurfürstl. Durch-
laucht genanntem Krabbenmeister Brent eine
silberne Verdienstmedaille zugebracht, welche
demselben in der heutigen Sitzung der kur-
fürstl. Polizeikommission unter einer geeigne-
ten Anrede angehängt worden ist. Aus
Auftrag des Kurfürstl. Hofrathes wird dieses
hiermit bekannt gemacht. Mannheim den
29ten März 1806.

Kurfürstl. Polizei-Kommission.

Vdt. Kunkelmann.

Die Berechnung eines vierpfündigen Laib
Brodes stellte sich in den Monaten Jull und
August des vorigen Jahres auf 16½ kr. Die
hiesigen Bäcker erklärten damals, daß sie in
der Aussicht auf einen baldigen Fruchtabschlag
an dem Laibe um einen Kreuzer zurückstehen,
und die Vergütung in wohlfeilern Monaten
erwarten wollten. Die Taxe eines Laib Bro-
des wird sonach für die genannten beiden Mo-
naten auf 15½ kr. bestimmt. Da an diesem
Guthaben in dem gegenwärtigen Monate
März den Bäckern ein halber Kreuzer ver-
gütet worden ist, und in gleicher Masse et-
ne Vergütung für den künftigen Monat April
eintritt, so stellt sich die Taxe für einen vier-
pfündigen Laib Brod statt 12½ kr. auf 13 kr.,
welches dem Publikum zur Nachricht bekannt
gemacht wird. Mannheim den 29ten März
1806.

Kurfürstl. Polizei-Kommission.

Vdt. Kunkelmann.

Da mehrere Einwohner mit ihren Beiträ-
gen zu dem neuen Ausschlage der städtischen
Beleuchtungskosten nach dem Längenmaße
der Häuser-Facade noch rückhaftig; so werden
dieselben hiermit aufgefordert, innerhalb 14

Tage diese Rückstände bei Strafe der Execu-
tion zu berichtigen. Mannheim den 29ten
März 1806.

Kurfürstl. Polizeikommission.

Vdt. Kunkelmann.

Da man den Kärchern und Tagelöhnern die
erste Planke an dem Fruchtmarke, und den
Holzhackern die Bbgen unter dem Neckartho-
re zu ihrem Versammlungs- und Aufenthalts-
plazze bestimmt hat: so wird hiermit das
Publikum von dieser Verfügung in Kenntniß
gesezt, die Kärcher, Tagelöhner und Holz-
hacker aber angewiesen, sich genau darnach
zu achten. Mannheim den 29ten März 1806.

Kurfürstl. Polizei-Kommission.

Vdt. Kunkelmann.

Da bei einer kürzlich gepflogenen Nachsicht
sich bei mehreren hiesigen Handelsleuten un-
gewichtige Wachskerzen und Nachtlichter, das
ist solche, wovon das Paket kein volles Pfund
oder 32 Lothe beträgt vorgefunden haben; so
wird den hiesigen Handelsleuten zur Abiez-
zung ihres diesfalligen Vorrathes eine Frist
von zwei Monaten mit dem Anhanne anbe-
raumet, daß man nach Verlauf derselben kei-
ne andere als gewichtige Wachskerzen im Han-
del dulden, alle ungewichtigen aber nicht nur
konfisciren, sondern den Verkäufer noch be-
sonders geeignet bestrafen werde; dem Publi-
kum aber wird diese Verfügung bekannt ge-
macht, um beim Kaufe solcher ungewichtigen
Lichter auf die Bestimmung des Preises die
gehörige Rücksicht nehmen zu können. Mann-
heim den 29ten März 1806.

Kurfürstl. Polizei-Kommission.

Vdt. Kunkelmann.

Gerichtliche Aufforderungen.

(N. G. N. 185.) Alle jene, welche an
die Verlassenschaftsmasse des unlängst dahier
verstorbenen Hof- und Medicinalraths Zehner
eine Forderung machen zu können glauben,
werden andurch öffentlich vorgeladen, binnen
einer Frist von 6 Wochen ihre allenfallsige
Ansprüche an die besagliche Masse unter dem
Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß
sie ansonst damit nicht mehr gehört wer-

den sollen. Mannheim den 26ten März 1806.

Kurf. Hofgericht der badisch. Pfalzgrafschaft.
Jhr. v. Hacke.
Courtin. Stein.

Der angeblich zu Unlauf im Rdnigreiche Württemberg bei Dönsfurt gebürtige Mühl- arzt Kaspar Kraus, welcher beschuldigt ist: eine Bürgerstochter von Schriesheim geschwän- gert, sich mit ihr förmlich verlobt, ihr am 2ten dieses 21 große französische Lhaler ent- wendet, und sich hierauf an diesem Tage, unter dem Vorwande nach Heidelberg zu ge- hen, in eine andere unbekante Gegend ent- fernt zu haben, wird hienit vorgeladen: in peremptorischer Frist von 6 Wochen zur Rechts- fertigung dieser Anzeigen so gewisser dahier zu erscheinen, indem er sonst als derselben eingeständig geachtet, und das Rechtliche wider ihn erkannt werden soll. Heidelberg den 21ten März 1806.

Kurbadensches Amt Unterheidelberg.
Nestler. Rettig.

Das von den verlebten Konrad Körnerschen Eheleuten zu Dießheim rückgelassene Vermö- gen ist zu Tilgung der Passiven nicht hinrei- chend; weswegen über dasselbe der Konkurs erkannt wurde, und sämtliche Gläubiger auf Montag den 14ten künftigen Monats April früh 9 Uhr zur Liquidation und zum Vor- zugsstreit unter Androhung des Ausschlusses von der Masse anher vorzueladen werden. Rißlau am 13ten März 1806.

Kurfürstlich badensches Amt.
Woll. Vdt. Tschamerhell.

(G. N. 1584.) Elisabetha Kerer zu Warn- brunn im Rdnigreiche Württemberg gebürtig, welche dem Vernehmen nach sich an einen herumziehenden Kesselflicker verhehelchet hat, oder ihre Lebensbeserben haben innerhalb 6 Wo- chen sich dahier über die letzte Willensdispo- sition und die Beerbung deren Mutter Do- rothea, gebornen Fischer, welche in zweiter Ehe mit dem hiesigen Ackermann Georg Kies- fer gestanden ist, zu erklären, sonstn aber zu gewärtigen, daß die Ausbleibenden mit den Anträgen und Vergleichsvorschlägen des für- sie angeordneten Pflegers einverstanden erach-

tet, hiernach sofort die Vertheilung des Do- rothea Kieferschen Nachlasses ohne weiters rechtlicher Ordnung nach verfügt werde.
Mannheim den 11ten März 1806.

Kurfürstl. Stadtvogtelamt.
Rupprecht.

Lucas. Vdt. Kiffel.

Der geehellchte Bürger Kasimir Brosch von Neuenhelm, welcher sich von da heimlich ent- fernet hat, wird hierdurch öffentlich vorgela- den, sich innerhalb 6 Wochen bei hiesigem Amte so gewisser zu stellen, und sich seines Austritts wegen zu verantworten, als sonst wider ihn nach der Landeskonstitution, wie gegen ausgetretene Unterthanen verfahren werden solle. Heidelberg am 14ten März 1806.

Kurfürstl. Amt Unterheidelberg.
Nestler. Vdt. Rettig.

(G. N. 1732.) Die allenfalls vorhandene Erben der verlebten Maria Katharina Lbh- ringl, oder was sonst bei der Veräußerung des dahier gelegenen Lbhringlischen Hauses Lit. D. 1. N°. 2. ein Interesse zu haben glaubt, werden hienit vorgeladen, sich in- nerhalb einer unerstrekllichen Frist von 6 Wo- chen dahier zu melden und behdrend zu legi- timiren, und zwar unter dem Rechtsnachtheile: daß in dessen Entstehung der Frau Major- rin Maria Franciscka von Cullere, gebohre- nen Lbhringl, die freie Disposition des befrag- lichen Hauses überlassen werde. Mannheim den 18ten März 1806.

Kurfürstl. Stadtvogtelamt.
Rupprecht.

Lucas. Vdt. Kiffel.

(N. N. 492.) Die von dem Kurfürstl. badis- schen Infanterieregiment Kurprinz desertirte Johann Huben und Michel Guckenmus von Ladenburg, Leonhard Schmitt, Georg Dres- ler, Peter Biedermann, Johann Bayer, und Georg Schäfer von Feudenheim, Michael Alles und Michel Rudolph von Wallstadt, Jakob Binkmann von Käferthal, Joh. Men- dele und Peter Jakobl von Ilbesheim wer- den anmit vorgeladen, sich innerhalb 6 Wo- chen vor hiesigem Amte zu stellen, und über ihren Austritt zu verantworten, widrigenfalls

gegen sie nach dem Landesgesetze wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden solle. Ladenburg den 17ten März 1806.

Kurfürstl. Amt.

Schneid.

Haag.

Der aus diesseitigen Militärdenkmalen desertirte Bürgersohn Wilhelm Heßle von Obldhausen, wird zufolge kurfürstl. hochpreisl. Kriegskollegien-Beschlusses vom 15ten d. N. 1300. aufgefodert, in Zeit 3 Monaten vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und sich wegen seinem Austritt zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß, gegen ihn nach den bestehenden Verordnungen werde verfahren werden. Bretten den 20ten März 1806.

Kurfürstlich badisches Amt.

Pöfzell.

Vdt. Schiller.

Der vom kurfürstl. Artilleriekorps desertirte Johann Pfisterer von Reibshelm, wird hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten dahier sich einzufinden, und über seinen bößlichen Austritt zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden soll. Bruchsal am 21ten März 1806.

Kurfürstliches Landamt.

Guhmann.

Vdt. Fränzliger.

Die von dem kurfürstl. badischen Leibinfanterieregiment im November vorigen Jahrs desertirte Martin Winterroll, und Michael Vogel von Jöhligen, werden hiemit vorgeladen, sich innerhalb 6 Monaten vor hiesigem Amte zu stellen, und über ihren bößlichen Austritt zu verantworten; widrigenfalls gegen sie nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden soll. Bruchsal am 24ten März 1806.

Kurfürstliches Landamt.

Guhmann.

Vdt. Fränzliger.

Der hiesige ledige Weisßen Sohn und Zimmergesell Anton Scheer, welcher nach einer an dem herrschaftlichen Jäger Joh. Peter Maul verübten ziemlich schweren Mißhandlung im Walde am 7ten d. M. flüchtig davon gegangen, wird andurch aufgefodert, binnen einer Frist von 6 Wochen sich vor kurfürstl. Stadiamte dahier zu stellen, und so

wohl jener Mißhandlung, als dieses seines Austritts halber zu verantworten; widrigenfalls gegen ihn nach der Landesverordnung wider ausgetretene Unterthanen verfahren, er auch jenes Verbrechens für überwiefen geachtet, und das weitere auf Betreten über ihn verfügt werden solle. Bruchsal den 17ten März 1806.

Kurbadisches Stadtamt.

Gemehl.

Vdt. Bodenmüller.

Der vor kurzem im ledigen Stande verstorbene hiesige Bürger und Bäckermeister Friedrich Preusch, hat zu Gunsten seiner Halbbrüder eine letztwillige Verordnung hinterlassen, und seinen leiblichen Bruder Bernard Preusch, der sich dem Vernehmen nach in Hamburg, oder in dortiger Gegend aufhalten soll, nur mit einem geringen Legat bedacht. Dieser wird daher aufgefodert, in Zeit 3 Monaten entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten über das Testament seines Bruders sich vor der hiesigen Justizstelle zu erklären, im Unterlassungsfall aber zu gewärtigen, daß seine etwaigen Einwendungen gegen dasselbe für veräußt erklärt werden sollen. Eppingen den 19ten Februar 1806.

Kurbadisches Stadtamt.

Schüz.

Vdt. Staaden.

(G. N. 2013.) Die unbekanntenen Gläubiger der dahier verlebten königl. bayerischen Lieutenant Wittib Franziska Bruckmann, haben auf den 24ten April l. J. Morgens 9 Uhr zur Achtigstellung ihrer Forderungen und Verhandlungen über deren Vorzug bei Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse zu erscheinen. Mannheim den 27ten März 1806.

Kurfürstl. Stadtvogteiamt.

Kupprecht.

Lucas.

Vdt. Kiffel.

Am 25ten Jänner dieses Jahrs verstarb dahier die 2te Ehefrau des hiesigen Bürgers und Schneidermeisters Nikolaus Morgel, Margaretha, geborne Gattenbergerin von hier ohne Kinder, aber mit Hinterlassung eines Testaments. Da nun vordersamst zu wissen erforderlich, ob außer den bekanntesten nächsten Erben und ihrem als solchen insti-

tuktren Ehemann noch Jemand vorhanden, welcher an die Verlassenschaft derselben einen Anspruch zu machen, oder gegen das Testament etwas einzuwenden habe, so werden alle diejenigen, welche hierunter ein Interesse zu haben vermeinen, andurch aufgefordert, innerhalb 6 Wochen um so gewisser sich dahier zu melden, und ihre Ansprüche zu erweisen, als ansonsten nach Inhalt des Testaments sorgefahren und die Verlassenschaft ausgefolgt werden wird. Heidelberg den 24ten März 1806.

Kurfürstl. Stadtvogtelamt.

Baurittel.

Sartorius. Vdt. Gruber.

(G. N. 1960.) Der im Jahre 1768. dahier gebohrne Heinrich Hübers, Sohn des ehemaligen Kurfürstl. Wasserbaumeisters Johann Hübers, wird hienit auf Anstehen seines Bruders Nikolaus Hübers vorgeladen, damit er selbst oder durch Bevollmächtigte, oder die etwa näheren Erben desselben innerhalb der unersirelllichen Frist von 9 Monaten sich zur Empfangnahme dessen Vermögens dahier melden, oder gewärtigen sollen, daß das jezige und ferner anfallende Vermögen den betreffenden Erben zur nuznießlichen Pflugschaft werde übergeben werden. Mannheim den 27ten März, 1806.

Kurfürstl. Stadtvogtelamt.

Rupprecht.

Lucas. Vdt. Kiffel.

Nachdem sich der Bruder der schon seit dem Jahre 1793. abwesenden, und dermal 36 Jahre alten Auguste Primavesi, Georg Primavesi, um nuznießliche Ueberkommung des der abwesenden nach ihrer Mutter Tod anserfallenen Elterlichen in 4602 fl. 34 kr. bestehenden und bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens gehörig gemeldet; so wird anmit vorbenannte Auguste Primavesi unter Auberäumung eines 9monatlichen Termins öffentlich vorgeladen, damit sie selbst, oder durch Bevollmächtigte, oder ihre etwaige nähere Leibeserben sich zur Empfangnahme dieses Vermögens dahier melden, oder gewärtigen sollen, daß dieses Vermögen, dem sich darum gemeldet habenden einzigen Bruder in

nuznießliche Pflugschaft werde übergeben werden. Heidelberg den 16ten December 1805.

Kurfürstl. Stadtvogtelamt.

Baurittel.

Poetz.

Vdt. Gruber.

Der schon mehrere Jahre von hier abwesende, von hier gebürtige Michael Anton Diemer, welcher im Jahre 1764. geboren, oder dessen etwaige Leibeserben, werden andurch vorgeladen, sich zum Empfang des, über 10 Jahre unter Kuratel gestandenen Vermögens ad 548 fl. dahier innerhalb 9 Monaten behörend zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß solches den sich darum gemeldet habenden nächsten Erben zur Erbschaftspflege ausgeantwortet werden solle. Heidelberg den 13ten Jänner 1806.

Kurfürstl. Stadtvogtelamt.

Baurittel.

Sartorius. Vdt. Gruber.

Verschiedene gegen den Jakob Herion, den Wirth zum weißen Rößchen, eingeklagten Schulden machten es nothwendig, vor der Hilfevollstreckung dessen Vermögen in ein Inventar zu verbrängen, und nun erfordert die Lage der Sache eine Richtigstellung des Schuldenstandes, wozu man Tagfahrt auf den 2ten k. M. Mai früh 9 Uhr bestimmt hat. Dieses wird sämtlichen besonders den dahier noch nicht bekannten Gläubigern des Jakob Herion anmit bekannt gemacht, um auf gedachte Tagfahrt ihre Forderungen dahier gehörig anzubringen oder zu befahren, daß sie damit nicht weiter gehdret werden. Heidelberg den 29ten März 1806.

Kurfürstl. Stabsamt Waldeck.

Lang.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verlebten ehehinaen Hofkammer-Renovators Franz Ludwig Eyffert in Neckerau einen Erb- oder sonstigen Anspruch zu machen, und solchen bisher noch nicht angezeigt haben, werden hienit aufgefordert, sich binnen einer unersirelllichen Frist von 6 Wochen bei Kurfürstl. Amtskommissariat dahier um so gewisser zu melden, als man ansonsten ohne weiters das weiter rechtliche verfügen werde; wobei man noch bemerken will, daß die Pas-

siva das Aktivvermögen bereits um 1935 fl. 12 kr. übersteigen, und hiezu noch nicht einmal das von den Erbskindern des defuncti den Stelmehlschen Erben annoch zu fordern habende elterliche Vermögen mit ungefähr 3 — 4000 fl. gerechnet ist. Schwezingen den 20ten März 1806.

Aus amtlichem Auftrag.

H. Frey.

Der in 2 Ehen gestandene dahiesige verwittelte Bürger Christian Weber, ist unlängst mit Hinterlassung eines Sohnes 2ter Ehe, sodann 2er Testamenten und eines nicht unbedeutlichen Vermögens verstorben. Da man aber bis jezo über das Leben und den wahren Aufenthalt des Sohns erster Ehe, Peter, so vor ungefähr 22 Jahren schon von hier mit Frau und Kindern fort, und nach Muschowitz bei Zamorow in die Woywodschaft Lemberg in Gallizien gezogen seyn soll, keine zuverlässige Nachricht hat erhalten können; als wird derselbe oder dessen eheliche Leibeserben hienit ediktaliter vorgeladen, sich innerhalb einer unerstreklchen Frist von 3 Monaten über die letzte Willensdispositionen und Beerbung des Vaters vor kurfürstl. Amtskommissariat dahier zu erklären, sonst aber zu gewärtigen, daß sie mit den Anträgen und Vergleichsvorschlägen des für ihn Peter angeordneten Curatoris absentis einverstanden erachtet, sofort die Vertheilung des Weberschen Nachlasses rechtlicher Ordnung nach bewirkt werde. Schwezingen den 5ten April 1806.

Kurfürstl. badisches Amtskommissariat.

H. Frey.

Alle diejenige, welche an die Verlassenschaft der am 12ten März a. c. kinderlos verstorbenen Ehefrau des sich hier aufhaltenden Hrn. Rath Diehl (ehemaligen fürstl. Hohenzoller-Hechingischen Agenten zu Frankfurt am Main) Maria Anna Albertina, geborene Meilin, von gedachtem Frankfurt, einen erbschaftlichen Anspruch zu machen haben, werden hienit ediktaliter aufgefordert, binnen 6 Wochen unerstreklcher Frist solchen und ihre nöthige Erklärung bei kurfürstl. Amtskommissariat dahier auszuführen, und abzugeben, widri-

genfalls aber zu gewärtigen daß darauf ferner nicht mehr geachtet, die auf das Verlassenthum der defunctae gelegte Obsequation aufgehoben, und der Bitte des um Bestattung der Privatinventur und ausschließenden Besitz des Verlassenthums nachsuchenden Hrn. Witters Stätt gegeben werde. Schwezingen den 20ten März 1806.

Aus amtlichem Auftrag.

H. Frey.

(G. N. 2154.) Ueber den Nachlaß des verlebten hiesigen Bürgers und Ackermannes Johann Georg Horlacher hat man den förmlichen Sautprozeß erkannt. Dessen Gläubiger werden daher vorgeladen, in der auf den 12ten künftigen Monats Mai Morgens 9 Uhr anberaumten unerstreklchen Frist zur Nichtstellung ihrer Forderungen und Verhandlungen über das Vorzugsrecht bei Strafe des Ausschlusses auf der Stadtschreiberei sich einzufinden. Mannheim den 3ten April 1806.

Kurfürstl. Stadtvogtelamt.

Rupprecht.

Lucas.

Vdt. Kiffel.

Kauf-Anträge.

Da man beschloffen hat, auf den 15ten April d. J. mehrere 100 Mtr. Gerste, Spelz, Korn und Haber von den Recepturen Heidelberg, Lobensfeld, Ladenburg und Weinheim in Heidelberg in dem Gasthaus zum Karlsberg, Nachmittags um 2 Uhr an den Meistbietenden öffentlich zu versteigern, so wird dies sämtlichen Liebhabern mit dem Besatze bekannt gemacht, daß die Proben des Morgens auf dem Markte ausgestellt seyn werden. Bruchsal am 27ten März 1806.

R. K. Kirchen-Kommissions-Kanzlei
Handschrift.

Montags den 14ten April l. J. Morgens 9 Uhr, werden zu Neckerau im Wirthshaus zum Ochsen sämtlichen Instrumenten des verlebten Renovators Eyffert, wobei sich ein großes Astralabium befindet, öffentlich versteigt, und deshalb die Steigerungslustige davon benachrichtiget. Neckerau den 20ten März 1806.

Das der ehemaligen kurpfälzischen Akademie der Wissenschaften dahier zugehörige, im Quadrat Lit. E. 3. No. 1. gelegene große Ethaus, welches aus zwei Häusern zusammenge setzt ist, wird auf den 14ten April laufenden Jahrs, Nachmittags um 3 Uhr, entweder im Ganzen, oder auch zu zwei Häusern, im Wirthshaus zum goldnen Lamm dahier, in öffentliche freiwillige Versteigerung gebracht werden; welches den allenfallsigen Stetigluftigen hierdurch bekannt gemacht wird. Mannheim den 3ten März 1806.

Aus besondern allerhöchsten Auftrag.

J. E. Medicus.

(G. N. 2134.) Auf das im Quadrat Lit. E. 13. No. 19. gelegene Haus der Zieglerischen Wittib und Erben sind 2005 fl. geborhen; wer ein höheres Geboth darauf abzugeben gedenket, hat sich bei hiesiger kurfürstl. Stadtschreiberei zu melden, welche das ersagte Haus am 21ten Mai Nachmittags 5 Uhr dem Meistbietenden ohne allen weiteren Vorbehalt eigenthümlich zuschlagen wird. Mannheim den 1ten April 1806.

Kurfürstl. Stadtvogelamt.

Rupprecht.

Lucas. Vdt. Seelaz.

Nächsten Donnerstag den 10ten dieses Monats Nachmittags um 4 Uhr, werden in dem Wirthshause zum goldnen Lamm von dem Freiherrlich Sturmfeuerschen Fruchtvorrathe dahier, 53 Mtr. Korn, 24 Mtr. Gerste, 60 Mtr. Spelz, und 25 Mtr. Haber an die Meistbietenden öffentlich versteigert. Mannheim den 2ten April 1806.

Künftigen Donnerstag den 10ten dieses Nachmittags um 3 Uhr, werden in dem Gasthause zum goldnen Schafe dahier, die bei der hiesigen Receptur vorräthig liegenden in circa 500 Mtr. Kartoffeln, wovon auf dem Fruchtmarte die Probe ausgestellt wird, Partheiweis öffentlich an die Meistbietenden versteigert. Mannheim den 1ten April 1806.

Von Kurfürstl. Gefälleverwaltung.

Künftigen Donnerstags den 10ten dieses Nachmittags um 3 Uhr, wird in dem Gasthause zum goldnen Schafe dahier, das am

Rheinholzhof zwischen dem Schiffwinterhalt und dem dort angelegten neuen Damme liegende Stül Acker von ungefähr 2 Morgen neuer Masung in einen einjährigen Bestand öffentlich an die Meistbietenden versteigert. Mannheim den 1ten April 1806.

Von Kurfürstl. Gefälleverwaltung.

Donnerstags den 24ten April l. J. Nachmittags 2 Uhr, werden auf dahiesigem Rathhause verschiedene Effekten, als Gold, Silber, Schreinerwerk und sonstiger Hausrath gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Mannheim den 2ten April 1806.

Von Kurfürstl. Hofraths Inventur-Kommission wegen.

Vdt. Nürnberger.

Pachtantrag.

Künftigen Montag den 14ten dieses, werden die Grundstücke von dem ehemaligen Festungsterrain, welche für dieses Jahr in Pacht begeben werden, ferner auf ein Jahr zur Benutz und Anpflanzung losweis versteigert, weshalb die Stetigungsliebhaber sich an bemeldtem Tag Morgens 8 Uhr an dem Neukarthor einfinden können. Mannheim den 8ten April 1806.

Kurf. Demolitions-Kanzleidirektion.

Anzeigen.

In dem ehemaligen Frauenkloster dahier sind 2 kleine hölzerne, noch sehr wohlconditionirte Altäre, nebst mehreren Brevelarten von den besten Auslagen, und mit vorzüglich schönen Lettres, wie auch einige Büchergestelle aus freier Hand zu verkaufen, und kann ein und anderes in dem Kloster selbst in Augenschein genommen werden. Mannheim den 5ten März 1806.

Die Heilbronner Bleiche wird in kurzer Zeit wieder ihren Anfang nehmen; diejenigen, welche ihre Tücher und Garn daselbst bleichen und zubereiten lassen wollen, werden höflichst ersucht, sich mit ihren Bestellungen an unterzeichneten zu wenden. Karl Scolart.

Die hiesige Tuchbleiche wird in der Mitte Aprils, bei günstiger Witterung erdsner werden. Man bellebe die Tücher wie gewöhn

lich in der Titl. Elling'schen Behausung am schwarzen Bären, gegen Bleichsheim abzugeben.
Friedrich Deurer.

800 fl. liegen ganz oder vertheilt gegen erste gerichtliche Versicherung auf liegende Güter zum Ausleihen bereit, und ist das Nähere in Lit. E. 2. No. 5. zu erfragen.

250 fl. Vormundschafsgelder liegen in Heddesheim bei Joh. Katz auszuliehen.

Bei der kath. Kirche zu Heddesheim liegen Theilweis, oder im Ganzen 400 fl. gegen gerichtliche Versicherung zum Ausleihen bereit.
P. Bering, Gerichtschreiber.

800 fl. liegen zum Ausleihen gegen erste gerichtliche Versicherung bereit; Ausgeber dieses Blatts sagt bei wem?

Bei der unterzogenen Stelle liegen 200 fl. herrschaftliche Gelder gegen erste gerichtliche Hypothek innerhalb der kurbadischen Lande zum Ausleihen bereit. Mannheim den 1ten April 1806.

Kurfürstl. Gefällverwaltung.
Friedrich.

Mannheimer Kirchenbuchs-Auszüge.

Geborene: Den 30ten März: Katharina, Vater Georg Stoll, Br. u. Schuhmacher, E. R. Den 31ten: Kornelius, Vater Georg Seebold, Weisß, E. R. eod. Paulina Friederika, Vater Christian Fix, Kutscher, E. L. eod. Jakob, Vater Heinrich Geber, Br. u. Branntweimbrenner, M. — Bei der jüdischen Gemeinde wurde geboren in Monat März ein

Mädchen. — Den 1ten April: Wilhelm August und Friedrich Michael, Vater Hr. Christian Friedrich Boeckh, kurf. Hofraths-Asseffor, E. L. Den 2ten: Stephan, Vater Simon Arnold, Weisß, K. eod. Karl Eugen, Vater Franz Kaver Schelm, Br. u. Handelsmann in Münden, K. Den 3ten: Margaretha, Vater Joh. Michael Sartor, Weisß, K. eod. Jakob, Vater Jakob Löh, Br. und Schieferdecker, K. eod. Elisabetha, Vater Joseph Detree, Buchdrucker, K. Den 4ten: Karl Friedrich, Vater Joh. Daniel Bliffinger, Br. u. Wirth, E. L. eod. Maria Salome, Vater Philipp Martin Wagner, Br. u. Häffner, E. L. Den 5ten: Helmut Peter August Anton Maria, Vater Karl Eugen Scolaer, Br. u. Handelsmann, K. Den 6ten: Johann, Vater Joh. Schend, Br. u. Schuhmacher, E. R.

Gestorbene: Den 31ten März: Anna Maria Dethin, alt 2½ J., E. R. — Im Monat März sind bei der jüdischen Gemeinde 4 gestorben. — Den 1ten April: Katharina Minet, alt 58 J., K. eod. Karl Drien, alt 40 J., K. eod. Erhard Schwindt, alt 52 J., E. R. Den 2ten: Sibylla Fischerin, alt 18 J., K. Den 3ten: Jakob, unehelich, alt 1 Monat, K. Den 5ten: Susanna, unehelich, alt ¼ J., K. Den 6ten: Sebastian Schmitt, alt 50 J., K.

Fruchtpreise und Viktualienrechnung.

Städte	Monat		Früchten per Mtr im Mittelpreis					Brod			Fleisch das Pfund			
	Apr	März	Korn	Gerst	Spelz	Kern	Haber	Rund Brod für 4 Pfd	Weck für 1 Loth	Gem. Brod für 2 Loth	Gehien	Kalb	Hamel	Schweinen
			fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.
Mannheim	3	7 30	5 39	4 32	—	4 35	13	7	15	10½	7	9	10½	6
Heidelberg	1	7 35	5 12	4 26	7 58	3 58	11½	7½	19	10	6	9	9½	6
Bruchsal	2	8 —	6 20	5 —	10 15	5 —	11½	7	17	9	6	8	9	—
Bretten	3	—	6 45	5 10	11 15	5 —	—	—	—	—	—	—	—	—
Odenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—